

M ü n d l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzierung des (Aus-)Baus sogenannter Multifunktionsarenen in Erfurt und Jena

Anfang Mai verkündete Wirtschaftsminister Machnig, den Umbau der Stadien in Erfurt und Jena mit bis zu 90 Prozent Landesförderung zu unterstützen und dafür 50 Millionen Euro bereitzustellen. In Erfurt soll die Gesamtsumme bei 27 Millionen Euro und der städtische Anteil bei bis zu 4,8 Millionen Euro liegen, in Jena bei 22,45 Millionen Euro und der städtische Anteil bei vier Millionen Euro.

Der Landeszuschuss soll aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Teil II: Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur finanziert werden. In diesem Fonds stehen 2011 bis 2013 insgesamt 170 Millionen Euro zur Verfügung. Weiterhin hat der Deutsche Bundestag in Drucksache 16/13950 in Absatz 3.2 und 3.4. die Förderung wirtschaftsnaher kommunaler Infrastruktur festgeschrieben. Dieser Drucksache sind die Fördersätze für Infrastrukturmaßnahmen zu entnehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Punkt 2.1.7 der Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus GRW-Mitteln (Teil II) beschäftigt sich mit öffentlichen Einrichtungen des Tourismus und regelt u.a.: "Ausgeschlossen ... sind: ... Sporteinrichtungen, die überwiegend der Daseinsvorsorge dienen, z.B. Sportstadien ...)." Weiterhin ist in der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie in Absatz 2.2 die Förderung von Sportstätten, die "ausschließlich oder überwiegend dem bezahlten Sport dienen oder gewerbsmäßig betrieben werden" ausdrücklich ausgeschlossen. Auf welcher Rechtsgrundlage soll ein Förderbescheid an die Kommunen ergehen?
2. Wie steht die Landesregierung zu der Tatsache, dass laut der oben genannten Richtlinie Investitionen nur getätigt werden dürfen, insofern eine künftige gewerbliche Nutzung ausgeschlossen ist?
3. Welche Projekte im Rahmen der GRW II (Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur) werden durch die Mittelverwendung für die Stadien wegfallen oder geringere Fördersätze erhalten und werden Projekte wie das Gewerbegebiet Jena 21 trotzdem eine 90-prozentige Förderung erhalten?

4. Würde es in der Entscheidungskompetenz der Landesregierung liegen, die Mittel aus GRW II herauszunehmen und für den Hochschulbau umzuwidmen?

Siegesmund